

# Zertifikat

## Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH  
Straße: Am Grauen Stein  
Staat: DE Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



## Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0078

Erstmalige Zertifizierung  oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000770010

Das Zertifikat beinhaltet 6 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) \_\_\_\_)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 6).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.12.2026. Nächstes Audit bis spätestens 30.06.2026.

## Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH  
Straße: Höherweg 100  
Staat: DE Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)  
Postleitzahl: 40233 Ort: Düsseldorf

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRB 35775 Registergericht: Düsseldorf

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

## „Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

*Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:*  
entfällt

*Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:*  
entfällt

**Prüfungsdatum:** **Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:**

25.06.2025 Name: Borm, Vorname: Elke

**Ausstellungsdatum:** **Leiter der Zertifizierungsorganisation:**

24.10.2025 Name: Schmieder, Vorname: Christoph

**Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET016000770010 / 01 400 0078**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

1.1 Bezeichnung des Standorts: **AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (Zentraldeponie Hubbelrath)**  
1.2 Straße: Erkrather Landstraße 81  
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 40629 Ort: Düsseldorf

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: E111110276

vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: E111110276

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Deponie ( DK II )

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010306	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	Annahme nur zulässig, wenn staubfreie Anlieferung.
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010411	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100207*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
100208	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
100210	Walzzunder	
100401*	Schlacken (Erst- und Zweit schmelze)	
100501	Schlacken (Erst- und Zweit schmelze)	
100601	Schlacken (Erst- und Zweit schmelze)	
100701	Schlacken (Erst- und Zweit schmelze)	
100702	Krätsen und Abscham (Erst- und Zweit schmelze)	
100811	Krätsen und Abscham mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
100903	Ofenschlacke	
101003	Ofenschlacke	
101110	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101206	verworfene Formen	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101301	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
120113	Schweißabfälle	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170202	Glas	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohleerdehaltige Bitumengemische	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190401	verglaste Abfälle	
191205	Glas	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200102	Glas	
200202	Boden und Steine	

**Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET016000770010 / 01 400 0078**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

1.1 Bezeichnung des Standorts: **AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (Zentraldeponie Hubbelrath)**  
1.2 Straße: Erkrather Landstraße 81  
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 40629 Ort: Düsseldorf

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: E111110276

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Deponie ( DK II )

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010308	staubende und pulvige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	
010309	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010410	staubende und pulvige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
010508	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
020110	Metallabfälle	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020399	Abfälle a. n. g.	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
030399	Abfälle a. n. g.	
050113	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
050114	Abfälle aus Kühlkolonnen	
050199	Abfälle a. n. g.	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
060316	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
060499	Abfälle a. n. g.	
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
060699	Abfälle a. n. g.	
060899	Abfälle a. n. g.	
060902	phosphorhaltige Schlacke	
061303	Industrieruß	siehe separates Beiblatt
061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
070112	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
070199	Abfälle a. n. g.	
070712	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
100103	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
100107	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100119	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
100123	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
100212	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	
100214	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
100215	andere Schlämme und Filterkuchen	
100299	Abfälle a. n. g.	
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
100320	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	siehe separates Beiblatt
100330	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Kräzten mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	siehe separates Beiblatt
100704	andere Teilchen und Staub	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
100910	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
101014	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	
101099	Abfälle a. n. g.	
101103	Glasfaserabfall	
101105	Teilchen und Staub	
101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlröhren)	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
101116	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
101118	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
101199	Abfälle a. n. g.	
101203	Teilchen und Staub	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101205	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101210	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
101212	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
101299	Abfälle a. n. g.	
101304	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
101306	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
101307	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
101309*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
101310	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
101313	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
101399	Abfälle a. n. g.	
110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
110299	Abfälle a. n. g.	
110501	Hartzink	
110502	Zinktasche	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	Annahme nur zulässig, wenn staubfreie Anlieferung.
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
120199	Abfälle a. n. g.	
150104	Verpackungen aus Metall	
150107	Verpackungen aus Glas	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160111*	asbesthaltige Bremsbeläge	
160117	Eisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160118	Nichteisenmetalle	
160120	Glas	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	Unter dieser AVV darf nur Bildschirmglas entsorgt werden.
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	Wenn es sich um Stäube handelt, ist die Annahme wegen der hohen Auslaugungsgefahr unzulässig.
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	Annahme nur zulässig, wenn staubfreie Anlieferung.
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	siehe separates Beiblatt
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190802	Sandfangrückstände	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190906	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
190999	Abfälle a. n. g.	
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
191306	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
200140	Metalle	
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
061303	Abfälle müssen staubfrei abgelagert werden. Vor erstmaliger Ablagerung sind die Abfälle auf Dioxine/Furane im Original und Schwermetalle zu untersuchen.
100320	Die Abfälle dürfen nur gelagert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese beim Kontakt mit Wasser keine Gase bilden.
100330	Die Abfälle dürfen nur gelagert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese beim Kontakt mit Wasser keine Gase bilden.
180101	Die Abfälle müssen unmittelbar nach jeder Anlieferung zur Vermeidung von Verletzungen mit einer mind. 0,5m mächtigen Schicht sonstiger zur Ablagerung zugelassener Abfälle überdeckt werden.